

1. Grundsätzliches

Laut Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Medien und Kommunikation“ soll mit der Verfassung der Bachelorarbeit nachgewiesen werden, dass der/die Kandidat_in „in der Lage ist, ein Problem aus dem Studiengang selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten“. Sie können Ihre Bachelorarbeit an den Arbeitsbereichen KW Rezeption und Wirkung, KW Öffentliche Kommunikation, KW Medienrealität oder bei der Christlichen Sozialethik (Prof. Dr. Hausmanninger) als externen Partner schreiben. Das Thema muss wissenschaftlich bearbeitet werden, was eine theoretische und/oder empirische Auseinandersetzung mit dem Thema bedeutet. Eine Anknüpfung an Seminararbeiten ist möglich, wenn hieraus eine eigenständige und für sich nachvollziehbare Arbeit entsteht.

In der Prüfungsordnung §18 Absatz 2 ist festgelegt, dass die „Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit [...] drei Monate“ beträgt. Sie müssen aber nicht den kompletten Zeitraum ausschöpfen. „Das Thema kann nur einmal und nur aus triftigen Gründen mit Einwilligung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses binnen einer Frist von vier Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas nicht zulässig.“ Die Arbeit wird im Prüfungsamt in dreifacher, gedruckter und gebundener Ausfertigung abgegeben. Beizufügen ist der Arbeit ein digitaler Anhang (CD), auf dem mindestens die digitale Version der Bachelorarbeit zu finden ist.

Alle Formulare und Prüfungsordnungen finden Sie unter diesem Link: https://www.imwk.uni-augsburg.de/studium/studierende/merkblaetter_formulare/

2. Anmeldung und Bearbeitungsdauer

Es sind von nun an **drei verbindliche Termine** im Verlauf der Abfassung einer Abschlussarbeit im BA-Studiengang MuK zu beachten, die vom Prüfungsausschuss im Dezember 2014 beschlossen wurden. Diese Regelung soll dazu beitragen, gleiche Bedingungen für alle Studierenden im Ablauf herzustellen, einen Abschluss in der Regelstudienzeit zu ermöglichen und darüber hinaus die **Einhaltung von Anmeldefristen** (inklusive rechtzeitiger Ausstellung des Zeugnisses) für anschließende Masterstudiengänge zu gewährleisten.

(1) Prioritätenanmeldung: Die Prioritätenanmeldung der Abschlussarbeit findet bereits im vorangehenden Semester in Form einer Onlineanmeldung statt, bei der die Abschlusskandidat_innen ihre persönlichen Daten, die Angabe der Lehrstuhlpriorität sowie das Thema der Abschlussarbeit eintragen. Der entsprechende Link zur Onlineanmeldung wird 1 bis 2 Wochen vor dem Anmeldezeitraum auf der offiziellen Homepage und dem Facebook-Auftritt des Instituts sowie von der Fachschaft veröffentlicht. Im **Sommersemester** findet die Prioritäten-

tenanmeldung in der **Kalenderwoche 49 (Anfang Dezember)** und im **Wintersemester** in der **Kalenderwoche 19 (Anfang Mai)** statt. Die Prioritätenanmeldung stellt die Grundlage zur Verteilung der Abschlusskandidat_innen auf die verschiedenen Lehrbereiche dar und ist damit für das Verfassen der Bachelorarbeit obligatorisch.

Die abschließende Zuteilung zu Lehrbereichen und den konkreten Erstbetreuer_innen wird durch die Lehrbereiche vorgenommen. Die Betreuung beginnt ab dem Zeitpunkt der Zuteilung der Abschlusskandidat_innen auf die Abschlusskandidatenseminare der Lehrbereiche via Digicampus. Die Form der Begleitung in Kombination mit dem Abschlusskandidatenseminar obliegt den Lehrbereichen. Für Abschlusskandidatenseminare nicht zum IMWK gehörender Lehrbereiche gelten eigene Regeln, über die sich die Abschlusskandidat_innen selbstständig informieren müssen.

(2) Anmeldung der BA-Arbeit: Für BA-Studierende gibt es im Jahr zwei Anmeldetermine für die Abschlussarbeit. **Im Sommersemester** erfolgt die Abgabe der **Anmeldung zur Abschlussarbeit in der gesamten Kalenderwoche 11 (Mitte März)** und **im Wintersemester in der gesamten Kalenderwoche 45 (Anfang November)**. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit wird bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Medien und Kommunikation (PA MuK) abgegeben, nachdem der/die Erstgutachter_in das Formular mit Titel der Arbeit final unterschrieben hat (und davor der/die Zweitgutachter_in zugestimmt hat). Bitte denken Sie daran, dass der Titel Ihrer Abschlussarbeit ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verändert werden kann. Sie können bei Abgabe Ihrer Abschlussarbeit aber unter Ihren angemeldeten Titel noch einen Untertitel einfügen. Achten Sie also darauf, dass der Titel Ihrer Abschlussarbeit etwas offener formuliert ist und im Untertitel spezifischer wird.

Eine verspätete Anmeldung für die Abschlussarbeit bei dem/der Vorsitzenden des PA MuK, führt zum Ausschluss aus dem laufenden Kandidatenseminar. Eine erneute Anmeldung ist erst im Rahmen des Verfahrens im folgenden Semester möglich.

(3) Bearbeitungszeit: Die Bearbeitungszeit beginnt für alle Studierenden einheitlich (Achtung: ein individueller Brief des Prüfungsamts wird nicht versendet!). **Im Sommersemester ist dies der Montag der Kalenderwoche 14 oder 15 (Anfang/Mitte April)** und **im Wintersemester der Montag der Kalenderwoche 47 (Mitte November)**. Ab diesem Datum läuft für die BA-Abschlusskandidat_innen die in der Prüfungsordnung festgehaltene Bearbeitungszeit von drei Monaten. Fällt der letzte Tag der Bearbeitungsfrist für die Abschlussarbeit auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann ist die Abschlussarbeit spätestens zum darauffolgenden nächsten Werktag im Prüfungsamt abzugeben. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist in der Regel nur mit ärztlichem Attest möglich.

Übersicht der Anmeldefristen für die Bachelorarbeit

Semester	(1) Prioritätenanmeldung	(2) Anmeldung der Abschlussarbeit	(3) Offizieller Beginn der Bearbeitungszeit	Abgabe der Abschlussarbeit
Winter	KW 19 (Anfang Mai)	KW 45 (Anfang November)	KW 47 (Mitte November)	KW 8 (Mitte Februar)
Sommer	KW 49 (Anfang Dezember)	KW 11 (Mitte März)	KW 14 o. 15 (Anfang/Mitte April)	KW 34 (Mitte August)

Genaueres Datum der jeweiligen Semester siehe Seite 7.

3. Thema und Betreuung

Bei der Formulierung Ihres Themenvorschlags sind Sie grundsätzlich frei. Einen ersten Themenvorschlag geben Sie bereits bei der Prioritätenanmeldung an (siehe 2). Die Konkretisierung von Thema und Titel erfolgt dann mit dem/der Betreuer_in und im Rahmen des Abschlusskandidatenseminars.

WICHTIG: Der Themenvorschlag sollte Ihren Interessen entsprechen und Ihre fachliche Orientierung deutlich machen.

Schlagen Sie ein Thema vor, zu dem Sie theoretische und/oder methodische Vorkenntnisse und/oder praktische Erfahrungen haben und das Ihr Interesse fesselt. Zur Themenfindung können Sie außerdem die Website der einzelnen Professuren konsultieren oder Fachvertreter_innen ansprechen.

Die inhaltliche Betreuung wird von Ihrem/Ihrer Erstgutachter_in übernommen, der aus dem IMWK stammen sollte.¹ Insgesamt gilt, dass mindestens einer/eine Ihrer Gutachter_innen ein/eine Professor_in sein muss und beide **Gutachter_innen nicht aus derselben Professur** kommen dürfen.

Grundsätzlich gilt folgende Regelung:

- Wenn Ihre Erstgutachter_in ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter_in vom Lehrstuhl **Öffentlichen Kommunikation** ist, wird **Prof. Dr. Wimmer** automatisch Ihr Zweitgutachter.
- Wenn Ihre Erstgutachter_in ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter_in vom Lehrstuhl **Medienrealität** ist, wird **Prof. Dr. Bilandzic** automatisch Ihre Zweitgutachterin.
- Wenn Ihre Erstgutachter_in ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter_in vom Lehrstuhl **Rezeption und Wirkung** ist, wird **Prof. Dr. Kinnebrock** automatisch Ihre Zweitgutachterin.

Nachdem der/die Erstgutachter_in zugestimmt hat, muss das Thema fristgerecht angemeldet werden (Fristen und Ablauf siehe Punkt 2).

¹ Ausnahme: Prof. Dr. Hausmanning (Lehrstuhlinhaber für christliche Sozialethik an der Katholisch-theologischen Fakultät) steht ebenfalls für Erstbetreuungen der Studierenden des BA-MuK zur Verfügung. In diesem Fall muss aber der/die Zweitprüfer_in von einer der drei MuK-Professuren stammen. Es dürfen nicht beide Prüfer_innen institutsfern sein.

4. Formale Vorgaben zur BA-Arbeit

Der formale Aufbau einer Bachelorarbeit sieht in der Regel wie folgt aus:

- (1) Deckblatt (nach dem Deckblatt können Sie bei Bedarf ein Vorwort einfügen)
- (2) Inhaltsverzeichnis (mit maximal drei Gliederungsebenen)
- (3) Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (falls Sie Abb./Tab. in Ihrer Arbeit haben)
- (4) Die Arbeit selbst mit: Einleitung (inklusive Frage-/Problemstellung) – theoretischer Teil – ggf. Empirischer Teil (inklusive Methode und Ergebnisse) – Diskussion/ Schluss
- (5) Literaturverzeichnis (nach den internationalen Zitierregeln; siehe Merkblatt „Die wissenschaftliche Arbeit und Zitiersystem im MuK“)

Die Seitenränder betragen oben und unten jeweils 2,5 Zentimeter, links und rechts jeweils drei Zentimeter. Als Schriftart wählen Sie **Times New Roman, Schriftgröße 12 mit 1,5-fachem Zeilenabstand**. Gestalten Sie ein übersichtliches Layout, mit dem Sie selbst zufrieden sind. Der Umfang der Bachelorarbeit soll **40 Seiten Fließtext** (exklusive Gliederung, Literaturverzeichnis und Anhang) nicht überschreiten.

Zudem sollten Sie die einheitliche Regelung zur Gendersensibilität über die Verwendung eines _ (Unterstriches) umsetzen. Der Unterstrich (z.B. Student_innen) ist ein Mittel der sprachlichen Darstellung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten mit der Intention, durch den Zwischenraum auch denjenigen Menschen sprachlich gerecht zu werden, welche nicht in das ausschließliche Frau/Mann-Schema hineinpassen oder nicht hineinpassen wollen, wie Intersexuelle oder Transgender.

5. Das Deckblatt

Auf das Deckblatt der Abschlussarbeit kommen in der genannten Reihenfolge (mittig geschrieben) folgende Angaben (bitte zwischen den Angaben ausreichend Abstand einfügen – Sie können das ganze Blatt füllen):

<p style="text-align: center;">Titel der Abschlussarbeit</p> <p style="text-align: center;">Bachelorarbeit zur Erlangung des Grades Bachelor of Arts (B.A.) an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg</p> <p style="text-align: center;">Betreuer_in: [Name des/der Betreuer_in]</p> <p style="text-align: center;">Ihr Vorname, Ihr Nachname Ihre Adresse E-Mail Matrikelnummer</p> <p style="text-align: center;">Augsburg, Datum</p>
--

6. Das Schreiben der Arbeit

Erfahrungsgemäß treten beim Schreiben einer Bachelorarbeit immer wieder ähnliche Probleme auf. Die häufigsten Probleme und Möglichkeiten, diese zu vermeiden, finden Sie in der nachfolgenden Tabelle:

Problem	Prävention
Ich weiß nicht, was ich alles lesen soll!	Die Frage-/Problemstellung eingrenzen und präzise formulieren – das lenkt die Literaturlauswahl.
Ich sitze vor vielen Büchern und weiß nicht, was ich schreiben soll!	Die Bücher nicht einfach von vorn bis hinten lesen, sondern sie nach den für das eigene Thema relevanten Dingen „befragen“.
Ich verzettele mich immer wieder beim Schreiben!	Möglichst früh ein „Gerüst“ bauen, das zeigt, wie die wichtigsten Inhalte zusammenhängen, wie die Argumentationsstruktur ist; gut eignen sich hier Visualisierungen.
Ich bin von Unlust geplagt!	Ein Thema wählen, das Sie wirklich interessiert; sich mit anderen austauschen – auch über motivationale Probleme.
Ich habe das Gefühl, dass ich das alles nicht kann!	Mit anderen sprechen und die Hilfe von Kommiliton_innen suchen; an das Motto glauben: „Alles ist erlernbar! – falls man sich anstrengen will!“ ☺

7. Krankheitszeiten während der Bearbeitungszeit Ihrer BA-Arbeit

Atteste müssen neben der Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung auch Angaben über die sich daraus ergebenden Einschränkungen des Leistungsvermögens/Behinderung in der konkreten Prüfung (Störung von für die Prüfung entscheidender körperlicher oder geistiger Funktionen – bspw. Störung der Schreibfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit) enthalten. Nicht erforderlich ist dabei die Angabe einer Diagnose; lediglich die Symptome der Erkrankung sind darzustellen. Dabei sind Symptome anzugeben, die sich auf die Prüfungsfähigkeit auswirken können.

Das Abschlusskandidatenseminar ist der Ort, um alle Ihre Fragen zur Arbeit zu klären. Ansonsten wenden Sie sich bitte direkt an Ihre/n Erstbetreuer_in.

Gutes Gelingen!

Merkblatt für das Schreiben einer Bachelorarbeit im Studiengang „Medien und Kommunikation“ (Stand 09/2018)

Fristen zur Prüfungsanmeldung am IMWK (Stand 07/2017)				
Wintersemester 2017/18 bis Wintersemester 2020/21				
Semester	(1) Prioritätenanmeldung (Abschluss- kandidatenseminar)	(2) Anmeldung der Abschlussarbeit	(3) Offizieller Beginn der Bearbeitungszeit	Abgabe der Abschlussarbeit
Winter 2017/18	08.-14. Mai 2017	06.-10.11. 2017	20.11.17	20.02.18
Sommer 2018	04.-10.12.2017	12.-16.03.2018	09.04.18	09.07.18
Winter 2018/19	07.-13. Mai 2018	05.-9. 11.2018	19.11.18	19.02.19
Sommer 2019	03.-09.12.2018	11.-15.03.2019	01.04.19	01.07.19
Winter 2019/20	06.-12. Mai 2019	04.-08. 11.2019	18.11.19	18.02.20
Sommer 2020	02.-08.12.2019	09.-13.03.2020	30.03.20	30.06.20
Winter 2020/21	04.-10. Mai 2020	02.-06. 11.2020	16.11.20	16.02.21